

Beitragsatzung, gültig ab 08/2012

Höhe des Beitrags je Kalenderjahr:

Einzelmitglieder:	48,00 €
Familien *):	72,00 €
Senioren, Studenten, Abzubildende:	36,00 €
Kinder und Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr:	24,00 €
juristische Personen:	150,00 €

- Bei Beitritt eines Mitglieds zum BrexbachtalBahn e. V. im laufenden Geschäftsjahr wird der Mitgliedsbeitrag anteilig nach Monaten ab dem Monat berechnet, der auf den Beitritt folgt.
- Beitragsrechnungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch versandt und dafür 1,50 € berechnet.

Fälligkeit:

- Der Mitgliedsbeitrag ist am 21. Januar für das laufende Geschäftsjahr fällig.
- Bei Beitritt im laufenden Jahr ist der Beitrag am 21. des auf den Beitritt folgenden Monats fällig.

Zahlungsverzug:

- Die erste Zahlungserinnerung erfolgt per Mail oder Post, Kosten werden dem Mitglied nicht belastet.
- Für die erste Mahnung per Post werden dem Mitglied 1,50 € belastet.
- Für die jede weitere Mahnung werden dem Mitglied 3,00 € belastet.
- Die Beträge der einzelnen Mahnstufen werden kumuliert.

Zahlungsweise:

- Der Beitrag ist ohne Abzüge als Gesamtbetrag zahlbar.
- Für die Zahlung der Mitgliedsbeiträge sollen Mitglieder ein SEPA Lastschriftmandat erteilen.
- Erteilt das Mitglied kein SEPA Lastschriftmandat oder Lastschrifteinzugsermächtigung können bis zu 6 € zusätzlich erhoben werden.
- Bei nichteintreten einer Lastschrift werden dem Mitglied die entstanden Gebühren zuzüglich 1,50 € belastet. Das Mitglied hat diese zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag innerhalb von zwei Wochen nach Benachrichtigung zu überweisen, ein neues SEPA Lastschriftmandat zu erteilen oder die Gültigkeit des bisherigen SEPA Lastschriftmandats zu bestätigen um einen neuen Einzug zu ermöglichen.
- Innerhalb 8 Wochen nach Belastung des Kontos aufgrund eines SEPA Lastschriftmandats bzw. einer Einzugsermächtigung kann das Mitglied bei seiner Bank die Rückbuchung des Betrags verlangen. Die Zahlungspflicht gegenüber dem BrexbachtalBahn e. V. bleibt davon unberührt.

Folgen bei Zahlungsverzug:

Ist ein Mitglied mehr als 8 Wochen mit seiner Zahlung im Rückstand ruhen alle Rechte aus der Mitgliedschaft bis zur vollständigen Zahlung des Mitgliedsbeitrags zuzüglich eventueller Mahn- und Bankgebühren. Davon ausgenommen ist das Recht zur Teilnahme an den Mitgliederversammlungen.

Abweichungen:

Der Vorstand ist berechtigt mit einzelnen Mitgliedern abweichende Vereinbarungen zu treffen.

*) Zur Familienmitgliedschaft gehören das Hauptmitglied, dessen im selben Haushalt lebender Partner sowie alle Kinder bis 16 Jahre und Kinder bis 21 Jahre ohne eigenes Einkommen. Name und Geburtsdatum der Familienmitglieder werden in die Mitgliederliste aufgenommen werden.